Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Dorothea Weiß
Telefon:	02104/99-1554
Fax:	02104/99-841554
E-Mail:	dorothea.weiss@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 27.09.2012

Niederschrift

zur Sitzung des	Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
Sitzungstermin	Montag, den 24.09.2012, 15:00 Uhr
Sitzungsort	Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz
Klaus Müller

Mitglieder
Dirk Brixius
Jürgen Bullert
Stephan Emmler
Barbara Enke
Brigitte Hagling
Gabriele Hruschka (ab 15.15 Uhr, TOP 4)
Marc Kammann
Ursula Klützke
Holger Lachmann (ab 15.18 Uhr, TOP 4)
Gertrud Laßmann
David A. Lüngen
Oliver Pera
Paul Söhnchen
Udo Switalski
Dietmar Weiß
Sebastian Wladarz

Verwaltung
Michael Beitelsmann
Udo Ehlscheid
Michael Gertler
Nils Hanheide
Ralf Hezel

Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Martina König
Simon Schwarz
Dorothea Weiß

Gäste
Herr Baur
Wichmnann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Formalien	
1.1.	Eröffnung der Sitzung	
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
1.3.	Feststellung der Anwesenheit	
1.4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.5.	Feststellung der Tagesordnung	
1.6.	Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag	
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2012	
3.	Informationen der Verwaltung	
4.	Darstellung des aktuellen Internetangebotes des Kreises Mettmann in der Kfz-Zulassungsstelle	
5.	Liberalisierung des Kfz-Kennzeichenrechts - Zuteilung von neuen Kennzeichen	36/005/2012
6.	Sachstandsbericht Digitalfunk im Kreis Mettmann	32/009/2012
7.	Weiterentwicklung der Kreisleitstelle	32/010/2012
8.	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW - hier: Mittel für die Personalkosten der Kreisleitstelle Mettmann 2011/2012	32/008/2012
9.	Betriebsabrechnung 2011 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann	32/006/2012
10.	Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann	32/007/2012
11.	Vorstellung der Verbraucher- und Energieberatungsstellen - hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2012	39/005/2012

12. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

13. Informationen der Verwaltung

14. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Müller, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr KA Switalski fragt an, ob angesichts des am 21.09.2012 ergangenen Bundesratsbeschlusses noch Beratungsbedarf zu TOP 5 – Liberalisierung des Kfz-Kennzeichenrechts – bestehe. Herr Hanheide weist darauf hin, dass der Beschluss des Bundesrates das Verfahren nicht abschließe. Zudem beinhalte er die Möglichkeit der Zulassung von Altkennzeichen. Daher schlage die Verwaltung vor, TOP 5 auf der Tagesordnung zu belassen.

Der Ausschuss stellt sodann die Tagesordnung fest.

Zum TOP 5 – Liberalisierung des Kfz-Kennzeichenrechts – wird Frau KA Laßmann als Berichterstatterin für den Kreistag benannt.
Zu den TOP 8 – Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW –, TOP 9 – Betriebsabrechnung 2011 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann – und TOP 10 – Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann – wird Frau KA Enke als Berichterstatterin für den Kreistag benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2012

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2012 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Zum Verfahrensstand hinsichtlich der CO-Pipeline berichtet Herr Hanheide, dass das Oberverwaltungsgericht in Münster einen Verhandlungstermin voraussichtlich frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2013 terminieren werde. Seit der Planfeststellung im Jahr 2007 habe es 29 Änderungsverfahren, zuletzt im August 2012, gegeben, die alle ohne Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgten. Diese Änderungen gingen automatisch in die vor dem OVG anhängigen Klageverfahren ein.
Im aktuell laufenden Änderungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gehe es vorrangig um technische Änderungen, da die Vorhabenträgerin bei der Bauausführung von den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses abgewichen ist, wie etwa die Verlegung einer weiteren Geo-Grid-Matte, Verwendung anderer Stahlsorten, Verwendung von Mantelrohren mit abweichenden Durchmessern sowie Umtrassierungen und Änderungen des Kompensationsflächenkonzepts. Einwendungen können bis zum 05.10.2012 bei der Bezirksregierung in Düsseldorf erhoben werden. Der Kreis Mettmann werde Einwendungen erheben. Nach Prüfung

aller Einwendungen werde die Bezirksregierung nach Durchführung eines öffentlichen Erörterungstermins entscheiden, ob und ggf. in welcher Form die beantragten Änderungen genehmigt werden.

Herr Hanheide informiert über die am 01.09.2012 erfolgte Einrichtung eines Internetportals für Lebensmittelsünder in NRW (www.Lebensmitteltransparenz.nrw.de). Die zuständigen Behörden seinen nunmehr verpflichtet, erhebliche und/oder wiederholte bzw. mit einem Bußgeld von mehr als 350,-- € bewehrte Verstöße gegen das Lebensmittelrecht zu veröffentlichen. Für die Richtigkeit der Veröffentlichung sei der Kreis verantwortlich. Die Verwaltung erwarte aus den Erfahrungen der Vergangenheit etwa zwanzig zu veröffentlichende Fälle pro Jahr.

In Ergänzung zu der bereits beantworteten Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.02.2012 zur Durchsuchung eines Fleisch verarbeitenden Betriebes in Hilden teilt Herr Hanheide mit, dass das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden sei.

Zu Punkt 4:	**Darstellung des aktuellen Internetangebotes des Kreises Mettmann in der Kfz-Zulassungsstelle**

Mit Hilfe einer Powerpointpräsentation, die als *Anlage* der Niederschrift beigefügt ist, stellt Herr Gertler, Leiter der Kfz-Zulassungsstelle beim Kreis Mettmann, das erweiterte Online-Angebot des Kreises zur Kfz-Zulassung vor.

Herr KA Switalski fragt nach einem möglichen Einsparpotential bei den Personalkosten. Herr Hanheide macht deutlich, dass es zunächst darum gehe, den Service des Kreises zu verbessern. Darüber hinaus habe er die Personalkosten im Dezernat III kritisch im Blick. Gerade die Zulassungsstelle müsse oft mit personeller Unterbesetzung zurechtkommen, so dass das neue Online-Angebot eine mögliche Entlastung für die Mitarbeiter darstelle.

Auf Bitte von Herrn KA Switalski sagt Herr Hanheide einen Erfahrungsbericht nach Ablauf eines Jahres zu.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:	**Liberalisierung des Kfz-Kennzeichenrechts** **- Zuteilung von neuen Kennzeichen** **- Vorlage Nr. 36/005/2012**

Herr Hanheide erläutert nochmals, dass der Bundesrat mit seiner Entscheidung am vergangenen Freitag dem Vorschlag des Bundesverkehrsministers nicht in vollem Umfang gefolgt sei. Vielmehr plädiere der Bundesrat dafür, keine neuen, wohl aber die alten Kennzeichen wieder zusätzlich zuzulassen.
Insbesondere weil möglicherweise die Wiedereinführung alter Kennzeichen - im Kreis Mettmann wären dies „D“ und „OP“ - in Betracht käme, sollte der Ausschuss zu einem Beschlussvorschlag kommen.

Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit, dem Beschlussvorschlag für den Kreistag zu folgen

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag spricht sich für die ausschließliche Beibehaltung des Kfz-Kennzeichens ME aus und lehnt die Einführung neuer Kfz-Kennzeichen im Kreis Mettmann ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei einer Enthaltung der CDU-Fraktion)

Zu Punkt 6:	**Sachstandsbericht Digitalfunk im Kreis Mettmann** **- Vorlage Nr. 32/009/2012**

Herr Hanheide macht nach einigen ergänzenden Angaben zur Vorlage nochmals deutlich, dass der analoge Funk in der Übergangszeit neben dem digitalen Funk erhalten bleibt.

,
Die Frage von Frau KA Hruschka, ob der lt. Vorlage notwendige personelle Mehrbedarf von der Stadt Mettmann oder vom Kreis Mettmann gestellt werden müsse, beantwortet Herr Hanheide dahin, dass der Kreis beabsichtige, das Personal zu stellen.

Zur Frage des Herrn KA Emmler zur Netzversorgung teilt Herr Hanheide mit, dass die vollständige Umstellung auf den Digitalfunk erst erfolgen soll, wenn in allen beteiligten Bereichen der Digitalfunk problemlos funktioniere.

Herrn KA Söhnchen erscheinen die dargestellten Netz- und Organisationsprobleme unverständlich, da der Digitalfunk bereits seit längerem im Bundesgebiet erprobt werde. Hierzu erläutert Herr Jarzombek, dass der Kreis Mettmann im Land NRW tatsächlich zu den ersten Gebietskörperschaften gehöre, in denen der Digitalfunk eingerichtet werde. Trotz der geringen Erfahrung in diesem Bereich läge der Kreis dabei weit vorn in der Entwicklung. Obwohl wünschenswert, gebe es im Bund keinen Erlass für ein einheitliches Vorgehen bei der Einrichtung des Digitalfunks.

Nach Auskunft von Herrn Hanheide kann heute ein genauer Zeitpunkt für die endgültige Abschaltung des Analogfunks nicht abgesehen werden. Der kostenintensive Parallelbetrieb beider Funksysteme solle so kurz wie möglich, müsse aber so lange wie nötig beibehalten werden.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	**Weiterentwicklung der Kreisleitstelle** **- Vorlage Nr. 32/010/2012**

Herr Hanheide erläutert, dass sich in der Frage der Anpassung der Kreisleitstelle an die gestiegenen Einsatzzahlen und den notwendigen technischen Fortschritt kurzfristig aktuelle Entwicklungen ergeben haben. Hierbei handelt es sich um einen Alternativvorschlag, der von den Leitern der Feuerwehren im Kreis Mettmann entwickelt worden ist und nach Auffassung der Verwaltung einer ernsthaften Prüfung vor allem hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen und der finanziellen Auswirkungen unterzogen werden muss. Daher müsse heute auf den angekündigten Vortrag des Gutachters, der diesen Vorschlag noch nicht umfassend bewerten konnte, verzichtet werden.

Herr Jarzombek stellt sodann die neue Entwicklung dar:
Der Kreis betreibt am Standort der Feuerwache Mettmann eine Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse. Aufgrund der (noch) bestehenden gesetzlichen Möglichkeit, eigene Einsatzzentralen zu betreiben, sind die Städte Haan, Langenfeld, Monheim am Rhein und Velbert allerdings nicht auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet. Hilfeersuchen aus dem Festnetz laufen daher bei diesen Einsatzzentralen, die die Notrufe auch bearbeiten und die Einsätze disponieren, auf.

Aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Einsatzzahlen und der technischen Entwicklung (insbesondere der anstehenden Anbindung an den Digitalfunk) muss die Kreisleitstelle personell, technisch und in der Folge auch räumlich erweitert werden.
Der vom Kreis beauftragte Gutachter schlägt insoweit ein Zwei-Stufen-Modell vor.
In der ersten Stufe sollen die erforderlichen Maßnahmen (insbesondere Beschaffung und Installation eines für den Digitalfunk tauglichen Kommunikations-Management-Systems, Beschaffung und Installation weiterer Einsatzleitplätze, Beschaffung und Installation von Ausnahme-Abfrageplätzen, erweiterter Disponenteneinsatz, Umbau der vorhandenen Räumlichkeiten) kurzfristig ergriffen werden.
Im Übrigen erwarte der Gutachter vor dem Hintergrund der Einführung des Digitalfunks und der (angekündigten) Änderung der maßgeblichen Rechtsvorschriften mittelfristig die Aufschaltung aller kreisangehörigen Städte auf die Kreisleitstelle. Insofern würden in einer zweiten Stufe zusätzliche Erweiterungsmaßnahmen erforderlich.

Vor allem die Städte, die bislang eigene Einsatzzentralen betreiben, kritisieren die vorgeschlagenen Erweiterungsmaßnahmen beider Stufen. Sie erkennen insbesondere die Gefahr einer Kostensteigerung, da sie die Erweiterungsmaßnahmen neben den Einsatzzentralen, die sie auch zukünftig unterhalten möchten, mitfinanzieren müssten.
Vor diesem Hintergrund haben die Leiter der Feuerwehren ein Alternativmodell vorgeschlagen, das eine Aufschaltung aller Städte unter Einbeziehung der Einsatzzentralen („Vernetzte Leitstelle“) vorsieht.

Dieses Modell sei zu konkretisieren und dahingehend zu prüfen, ob die Kreisleitstelle auch in diesem Rahmen ihre gesetzlichen Aufgaben als lenkende und koordinierende Stelle für das gesamte Kreisgebiet qualitätsgerecht im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung erfüllen könne.

Die Verwaltung hält auf die Frage des Herrn KA Emmler nach möglichen weiteren Alternativen dies für nahezu ausgeschlossen. Die Situation der Kreisleitstelle im Kreis Mettmann sei kompliziert. Der von den Feuerwehren vorgelegte in dieser Form landesweit einmalige Vorschlag müsse daher in allen Einzelheiten (Personal, Lenkung und Koordination, Kosten etc.) gründlich geprüft und den Empfehlungen des Gutachters gegenüber gestellt werden. Der Gutachter komme bislang zu dem Vorschlag, eine zentrale Leitstelle einzurichten.

Frau KA Hruschka äußert Unmut über die weitere Verzögerung hinsichtlich der Entwicklung der Kreisleitstelle vor allem im Hinblick auf die räumliche Situation bei der Stadt Mettmann. Daneben stellt sich für sie im Falle der Satellitenlösung die Frage nach dem Datentransport und einem erforderlichen Netzbetreiber ebenso wie die Frage nach zeitlichen Abläufen. Herr Hanheide verweist hinsichtlich der räumlichen Situation auf den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Mettmann. Der Kreis habe der Stadt bereits vor längerer Zeit mitgeteilt, dass er sich zunächst auf die bis 2020 angemieteten Räume beschränke. Der Ausbau des Datennetzes sei sehr entscheidend, da alle Notrufe ankommen und auch abgefragt werden müssen; eine zeitliche Prognose für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sei angesichts der aktuellen Situation nicht möglich. Ein Spitzengespräch mit der Stadt Mettmann soll in nächster Zeit erfolgen.

Herr KA Bullert verweist darauf, dass es schon derzeit nicht sichergestellt sei, dass alle bei der Leitstelle eingehenden Anrufe zeitnah abgearbeitet werden können; ob die vorgeschlagene Satellitenlösung hier zu einer Verbesserung führe sei fraglich.
Die SPD-Fraktion spräche sich klar für eine gemeinsame Zentrale mit der Polizei aus.
Herr Hanheide bestätigt, dass es derzeit bei Engpässen tatsächlich zu einer verzögerten Bearbeitung der Anrufe kommen könne.

Herr KA Switalski stellt fest, dass das bisher vorgesehene Zwei-Stufen-Modell keinen Verlust im Vergleich zum Status quo darstelle. Insoweit frage er sich, wieso der Kreis Investitionen tätigen solle, nur weil vier Städte eine eigene Leitstelle betreiben wollten. Herr Hanheide äu-

ßert Verständnis für die Position, verweist aber auf die Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung des Alternativvorschlags.

Auf die Nachfrage von Frau KA Laßmann teilt Herr Hanheide mit, dass in der Leitstelle sowohl die Notrufe für den Rettungsdienst, den Feuerschutz als auch Großschadenereignisse koordiniert werden. Insoweit müsse alsbald auf der politischen Ebene eine tragfähige Entscheidung gefunden werden.

Für die notwendige Diskussion schlägt Herr KA Emmler eine Sondersitzung des Ausschusses vor, in dem die Vor- und Nachteile beider Lösungen dargestellt werden. Herr Hanheide weist darauf hin, dass zunächst der Investitionsbedarf vollständig ermittelt werden und eine abschließende Verwaltungsmeinung gefunden werden müsse. Darüber hinaus müsse auch in einen Dialog mit den Feuerwehren und den kreisangehörigen Städten eingetreten werden. Dies werde geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Herr KA Lachmann bittet, in der Gegenüberstellung auch die Reservefähigkeit einer zentralen Leitstelle darzustellen. In Anbetracht der voraussichtlich detaillierten Darstellungen bittet Kerr KA Lachmann zudem, die Unterlagen mit einem für eine sorgfältige Prüfung ausreichenden Vorlauf zu übersenden.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	**Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW** **- hier: Mittel für die Personalkosten der Kreisleitstelle Mettmann 2011/2012** **- Vorlage Nr. 32/008/2012**

Herr Hanheide erläutert kurz die Notwendigkeit des Mehrbedarfs. Dieser ergebe sich einerseits daraus, dass die Abrechnung der Stadt Mettmann über die Personalkostenerstattung erst nach Abschluss der Haushaltsplanaufstellung vorgelegen habe. Andererseits habe sich aufgrund gesetzlicher Änderungen eine Personalkostensteigerung ergeben. Die Deckung des Mehrbedarfs solle aus Mehreinnahmen der Bußgeldstelle erfolgen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zu:

<u>überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen</u>

Produkt:	02.06.02 - Leitstelle
Sachkonto:	523200 / 723200
Bezeichnung:	Erstattungen an Gemeinden
Betrag:	534.800,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Betriebsabrechnung 2011 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/006/2012

Herr Hanheide stellt dar, wie sich der Fehlbetrag zusammensetzt. Maßgeblich sind zum einen die im regionalen Vergleich niedrigen Gebührensätze.
Die Mehrkosten seien auf eine deutliche Erhöhung der Personalkostenerstattung an einem Notarztstandort zurück zu führen. Für die übrigen drei Notarztstandorte laufen die Verträge noch bis zum 31.12.2013 (Kündigungsfrist: 30.06.2013). Darüber hinaus hätten Unfallschäden sowie Mieten für Ersatzfahrzeuge zu einem Mehraufwand geführt. Künftig seien keine Mietzahlungen für Ersatzfahrzeuge mehr erforderlich, da auf Mietfahrzeuge umgestellt wurde bzw. wird und die Verträge die Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen beinhalten.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2011 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist einen Fehlbetrag in Höhe von - 529.013,93 € aus.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich Notarztsystem wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW in Höhe von 326.929,61 € aufgelöst. Der noch verbleibende Fehlbetrag in Höhe von - 202.084,32 € wird als Saldovortrag in die Betriebsabrechnung 2012 übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10:	Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/007/2012

Mit Verweis auf die Vorlage erklärt Herr Hanheide, dass der Kreis Mettmann hinsichtlich der Gebühren für Notarzteinsätze im Vergleich mit anderen Kreisen gut aufgestellt sei.
Auf Wunsch werden die Einsatzgebühren in Düsseldorf und Wuppertal ergänzend angegeben:

Notarzteinsatzgebühr Düsseldorf: 383,00 €
Notarzteinsatzgebühr Wuppertal: 336,91 €

Das erforderliche Einvernehmen mit den Kostenträgern sei noch nicht erfolgt, da eine Rückäußerung bisher nicht vorliege.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Den Gebühren in Höhe von

   - 219,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
   - 219,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
   - 141,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges

   wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1*) zugestimmt.

2. Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11:	**Vorstellung der Verbraucher- und Energieberatungsstellen - hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2012 - Vorlage Nr. 39/005/2012**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verbraucherberatungsstelle für das nördliche Kreisgebiet in Velbert sowie die Energieberatungsstellen in Langenfeld und Ratingen zu den nächsten Sitzungen zwecks Vorstellung ihrer Arbeit einzuladen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12:	**Nachträge**

Keine.

Der Vorsitzende, Herr KA Müller, stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[…]

Ende der Sitzung: 16:37 Uhr

gez.
Klaus Müller

gez.
Dorothea Weiß